

ANMERKUNGEN ZUR LATEINISCHEN SYNTAX

J. M. Stahl sagt im Vorwort zu seiner 'Kritisch-historischen Syntax des griechischen Verbums der klassischen Zeit': 'Um so mehr Beachtung erfordert die werdende Sprachbildung, wo sie uns entgegentritt, weil in ihr das Leben der Sprache am deutlichsten pulsiert, und aus dem Werdenden das Seiende am besten erkannt und verstanden wird'. Dass dies auch für die Sprache der Römer gilt, soll hier an einigen Wendungen des älteren Latein gezeigt werden.

1. Bekannt ist aus Plautus und Terenz die Beteuerung *ita me di ament*, die hauptsächlich in drei Typen vorkommt¹: mit einem entsprechenden *ut*-Satze verbunden (Plaut. Pers. 492: *ita me di ament, ut ob istam rem tibi multa bona instant*), oder parataktisch zu einem Satze ohne *ut* gestellt (Plaut. Stich. 685: *ita me di ament, lepide accipimur*), oder endlich in diesen Satz eingefügt (Ter. Haut. 383: *minimeque — ita me di ament — miror*)². Bereits H. Blase³ hat diese drei Typen aufgestellt und aus ihrer verschiedenen Häufigkeit bei Plautus und Terenz den richtigen Schluss gezogen, dass die Verbindung mit dem *ut*-Satz die älteste

¹ Zu den unwesentlichen Varianten rechne ich, dass gelegentlich bestimmte Götter genannt werden, oder statt des Konjunktivs das Futurum erscheint.

² Eine vollständige Sammlung der Stellen gibt der Thes. ling. lat. I 1957.

³ Archiv für lat. Lexikogr. X 1898, 543 ff. und in Landgrafs Hist. Gramm. der lat. Sprache III 1, 129. Hier und in den folgenden Abschnitten musste ich, um das, was ich neu sagen zu können glaubte, in einen gewissen Zusammenhang zu bringen, manches wiederholen, was schon von Anderen ausgesprochen ist.

ist: in ihr wird die Korrelation zwischen *ita* und *ut* noch lebendig empfunden. Später wird diese Beziehung aufgegeben und der Satz mit *ita* als betauernde Formel zunächst vor, dann in den zu bekräftigenden Satz gestellt.

Es fragt sich aber, wie jene alte Verbindung *ita . . . ut* zustande gekommen ist, da sie ja zunächst mit dem Sinn der Sätze in keiner Beziehung zu stehen scheint. Für ihre Erklärung ist vom Wesen dieser Formeln auszugehen. G. Appel¹ stellt sie unter die abgeschliffenen Gebete, A. Probst² spricht von alten Gebet- und Schwurformeln, B. Brissonius³ führt sie unter den *iurandi formulae* auf. In der Tat sind es ursprünglich Formeln zur Bekräftigung eines Eides gewesen. Diese war eine doppelte: man rief den Segen der Götter auf sich herab für den wahren, und ihren Fluch für den falschen Schwur. Im Griechischen lautete die stehende Formel: εὐορκοῦντι μὲν μοι εἶη πολλὰ καὶ ἀγαθὰ, εἰ δὲ μὴ, τάναντία⁴. Dieselbe doppelseitige Formel hat auch einmal bei den Römern bestanden, wenn auch in den meisten uns erhaltenen Eiden⁵ die Bitte um Segen fehlt⁶. Aber dass sie vorhanden gewesen ist, beweist Servius, der für die beiden Seiten der Schwurformel besondere Namen kennt, Aen. II 154: *caesectatio autem est adversorum deprccatio, iusiurandum vero op-*

¹ De Romanorum preccationibus, Rel.-gesch. Vers. Vorarb. VII 2, 177 ff.

² Beitr. zur lat. Gram. I Leipz. 1883, 73.

³ De formulis, in der Leipziger Ausgabe 1754 p. 684. Er weist hin auf eine antike Erklärung, die dem Richtigen nahe kommt. Cicero hatte div. in Caec. 41 gesagt: *ita mihi deos velim propitios, ut . . . commoveor*. Dazu bemerkt Pseudasconius (Cic. or. schol. II 198 Stangl): *genus iuris iurandi est, quo dicimus: tantum mihi divinitas faveat, quantum verum illud est quod dico tibi*.

⁴ So Dittenberger Syll.² 84, 24. 36, mehr ebenda im Index unter εὐορκέω und bei R. Hirzel, Der Eid 138.

⁵ Zitiert bei E. v. Lasaulx, Der Eid bei den Römern, Studien des class. Altertums 208 ff., der 209 Anm. 5 und 214 Anm. 31 wie Brissonius die in Rede stehenden Wendungen als Schwurformeln betrachtet.

⁶ Hirzel aaO. — Offenbar ist es einer späteren Zeit anmassend erschienen, in einem öffentlichen Schwur für etwas so Selbstverständliches wie einen wahrhaftigen Eid besonderen Lohn von den Göttern zu heischen. In einer privaten Beteuerung hat man nicht so streng Gedacht; so sagte Licinius Calvus in einer Rede (Or. Rom. frg. p. 481 Meyer): *ita mihi Iovem deosque immortales velim bene fecisse, iudices, ut ego pro certo habeo*.

*tare prospera*¹. Ferner wissen wir noch von römischen Eiden gerade der älteren Zeit, die auch eine Segensformel enthalten haben. So der Schwur, durch den die *Secessio in montem sacrum* beendet wurde, Dion. Hal. Arch. VI 89, 4: ἀρά τε τῷ ὄρκῳ προσετέθη, τοῖς μὲν ἐμπεδοῦσι τοὺς θεοὺς . . . ἴλεως εἶναι . . . , τοῖς δὲ παραβαίνουσιν ἐναντία . . . τὰ παρὰ θεῶν γίνεσθαι. Es gilt daraus eine Vorstellung zu gewinnen, wie so etwas im Lateinischen gelautet haben mag, und zwar, da Plautus erklärt werden soll, nicht im Latein der Staatsaktionen, sondern des täglichen Lebens. Im Römischen wurden hier hypothetische Sätze gebraucht, s. etwa Paul. Fest. p. 102, 12 Lindsay: *si sciens fallo, tum me Diespiter . . . ciciat*. Sodann entspricht dem ἴλεω εἶναι der Götter in volkstümlicher römischer Anschauung das *amare* (Plaut. Bacch. 818: *hunc si ullus deus amarct*)². Man kann also aus dem feierlichen Eide bei Dionysius eine einfache römische Bekräftigungsformel zurückgewinnen, die etwa gelautet hat: *me di ament, si iusiurandum servabo, non ament, si non servabo*. Aber für die bequeme Rede des täglichen Lebens waren zwei Sätze noch zu viel. Man fasste sie in den einen zusammen: *ita me di ament, ut iusiurandum servabo*.

Eine solche Formel kann ihrer Natur nach nur einen promissorischen Eid bekräftigen, und in diesem hat sie offenbar ihre ursprüngliche Stelle gehabt. In einem solchen braucht aber der *ut*-Satz sich nicht auf das allgemeine *ut iusiurandum servabo* zu beschränken, er kann auch den speziellen Inhalt des Versprechens wiedergeben, um das es sich gerade handelt. Das finden wir bei Plautus, Cure. 208: *ita me Venus amet, ut ego te . . . numquam sinam in domo esse*. Die Konstruktion ist nach dem vorhergesagten klar: es ist ein kurzer Ausdruck für: *me Venus amet, si te non sinam* (Fut.), *me non amet, si te sinam*.

Vom promissorischen Eid ist *ita me di ament* als Beteuerung auf den assertorischen Eid übertragen worden. Da dieser dazu dient, die Wahrheit einer Aussage zu bekräftigen, könnte genau genommen nur die eine Versicherung 'es ist wahr, was ich sage' gegeben werden in der Form: *ita me di ament, ut verum dico*³. Aber darauf beschränken sich die Römer nicht; sie setzen auch

¹ S. dazu H. A. Danz, Der sacrale Schutz im röm. Rechtsverkehr 21.

² Weitere Belege gibt der Thes. ling. lat. I 1954.

³ Sie schwebt vor Ter. Hec. 864: *dic verum!* BA. *ita me di ament!*

hier, wie beim promissorischen Eid, in den *ut*-Satz den speziellen Inhalt der Aussage, um den es sich gerade handelt. So kann eine jede Behauptung, die man bekräftigen will, in diese Form gebracht werden, und es entstehen Sätze wie Ter. Ad. 749: *ita me di ament, ut tuam ego video ineptiam*.

Wie ein Blick auf die Zahl der vorhandenen Beispiele zeigt, wird diese Bekräftigung sehr viel häufiger in assertorischen als in promissorischen Aussagen verwendet. Man kann daher wohl annehmen, dass die weitere Entwicklung sich an den assertorischen Sätzen vollzogen hat. Es ist begreiflich, dass hier das *ut* verloren ging. Immer mehr wurde *ita me di ament* als ein in sich abgeschlossener Ausruf aufgefasst, wie das schon in der eben angeführten Stelle Ter. Hee. 864 geschehen war. Neben einem solchen war das *ut* entbehrlich, ja unverständlich. Nun konnte man assertorisch sagen, Plaut. Stich. 685: *ita me di ament, lepide accipimur*. Das hat man denn auch auf die promissorische Bekräftigung übertragen, Petr. sat. 74: *ita genium meum propitium habeam, curabo domata sit*. Damit, dass man in *ita me di ament* nur noch den Ausruf sah, und ihn mitten in den Satz stellte, war dann die zu Eingang gezeichnete Entwicklung abgeschlossen.

Darüber, ob Formen wie dieses *ament* alte Konjunktive oder Optative sind, gehen die Meinungen auseinander. F. W. Holtze¹ setzt sie unter den *Conjunctivus imperativus*, dh. unter den jussiven Konjunktiv. Lorenz zu Plaut. Pseud. 926 redet von einem Wunsch, ebenso fassen Dräger² und Bennett³ diese Formen als Optative auf. Dies Schwanken ist erklärlich. Denn einmal ist es ohne weiteres klar, dass den Göttern gegenüber der Wunsch am Platze ist⁴, andererseits glaubte die ältere Zeit an die Möglichkeit, den Göttern befehlen zu können⁵. Aber die meisten jener Formeln werden sich erst gebildet haben, als im Lateinischen bereits Optativ und Konjunktiv zusammengefallen waren, und es blieb daher Sache des Einzelnen und seines religiösen Empfindens, den Konjunktiv als Jussiv oder als Optativ aufzufassen⁶. So wird man denn besser tun, jene Wendung

¹ *Syntaxis priscorum scriptorum* II 146.

² *Hist. Syntax* I¹ 311.

³ *Syntax of early Latin* I 194 f.

⁴ So E. P. Morris, *Amer. Journ. Philol.* XVIII 1897, 284.

⁵ S. zB. Liv. I 24, 8: *Diespiter, populum Romanum sic ferito*.

⁶ Aehnlich B. Delbrück, *Vergl. Synt. der idg. Sprachen* II 386.

unter dem Subjunktiv, dh. dem aus dem indogermanischen Konjunktiv und Optativ entstandenen lateinischen Modus, zu registrieren.

2. Schwierigkeit macht der Erklärung die Konstruktion von *macte*. Die Literatur darüber ist umfangreich, aber so zerstreut¹, dass vielleicht der Versuch nützlich ist, sie zu einem Gesamtbild zu vereinigen. So viel steht heute fest, dass *macte* seiner Bildung nach der Vokativ eines Verbaladjektivs ist, und dass dieses von einem verschollenen Verbum **mago* herkommen wird, das, nach seiner Verwandtschaft mit *magis* zu urteilen, 'mehren' bedeutete². Es hat also die Etymologie der Alten *mactus magis auctus* (Paul. Fest. p. 112, 13 L.), obwohl sie auf einem Wortspiel beruht, doch das richtige getroffen. Wir wissen auch, dass es ein Wort der Opfersprache war, Serv. Aen. IX 641: *macte magis aucte, adfecte gloria. et est sermo tractus a sacris*³. *quotiens enim aut tus aut vinum super victimam fundebatur, dicebant 'mactus est taurus vino vel ture'*. Obwohl Servius hier einer guten Quelle folgt — da er in der Etymologie mit Paulus zusammentrifft, möchte man an Verrius Flaccus denken —, hat er doch ein Versehen begangen: jene Formel richtete sich nicht an das Opfertier, sondern an den Gott. Denn bei Cato, wo sie wiederholt in alten Gebeten erscheint (agri c. 132, 134) werden damit Jupiter oder Janus angeredet⁴. Sie auf das Opfertier zu beziehen, lag nahe, da jene Formel vielfach zu einer Weinspende ausgesprochen wurde, und es eine Weinspende gab, die man auf das Opfertier ausgoß⁵.

Was man empfand, wenn man den Gott mit einer solchen

¹ Die Stellen der römischen Literatur geben Neue-Wagener, Formenlehre der lat. Spr. II 178 ff.; die Etymologien der Alten Thilo in seiner Serviusausgabe zu Aen. IX 641, Bd. II 366 und Goetz, Thes. gloss. emend. 667; die Bemerkungen der Neueren Forbiger zu Verg. Aen. IX 641 und Schmalz, Antibarbarus II⁷ 43.

² So Forbiger aaO. Aehnlich Boisacq, Dict. étym. de la langue grecque 617 nach Osthoff, Morph. Uuters. VI 208 ff.; dagegen stellt es Prellwitz, Griech. Etym.² 278 zu μάκαρ. Die übrige sprachwissenschaftliche Literatur findet man bei A. Walde, Lat. etym. Wörterbuch² 452.

³ Aehnlich Nonius p. 81, 18 und 373, 35 Lindsay.

⁴ Auch c. 139: *si deus si dea es . . . macte hoc porco piaculo immolando esto*.

⁵ Henzen Acta frat. Arv. 94, Wissowa, Religion und Kultus der Röm.² 417.

Formel anredete, lässt sich nach Abstrich der polemischen Tendenz aus Arnobius wiedergewinnen, der *adv. gentes* VII 31 sagt: '*mactus hoc vino inferio esto*': *quid est aliud quam dicere: tantum esto mactus, quantum volo, tantum amplificatus, quantum iubeo, tantum honoris assumito, quantum te habere decerno?* Man verstand also: 'Du sollst durch diesen Wein (instrumental) geehrt werden'. Das ist die Auffassung einer späteren Zeit, die von den Göttern höher dachte. Ursprünglich aber heisst ja *mactus* 'gemehrt', das will sagen 'gestärkt'¹. Es war die Einladung an den Gott, dass er sich an seinem Opfermahl stärke².

Diese Formel *mactus vino esto* versteht man. Aber bei Cato heisst sie fünfmal *macte esto*, so 132, 2: *Iupiter dapalis, macte istace dape pollucenda esto, macte vino inferio esto*. Zur Erklärung dieses merkwürdigen Vokativs geht man am besten aus von einem analogen griechischen Fall, Theokr. XVII 66: ὄλβιε κοῦρε γένοιο³. Da ist ὄλβιε statt des zu fordernden ὄλβιος gesagt, offenbar, weil der danebenstehende Vokativ einwirkte. So auch hier, wie folgender Vergleich zeigt. Cato 134, 2 ist die Formel von dem Vokativ des Gottesnamens durch zwei Zeilen getrennt, da heisst es: *Iupiter . . . mactus hoc fercto*. Dagegen in dem oben angeführten Beispiel 132, 2 steht sie unmittelbar neben der Anrufung des Gottesnamens, und da wirkt der Vokativ weiter: *Iupiter dapalis, macte* eqs. Das letzte, das unmittelbare Nebeneinander von Anruf und Ladung, ist das einfachere und darum wohl das ursprünglichere. Jedenfalls war es das häufigere, und darum setzte sich die Wendung *macte esto aliqua re* als Formel im Bewusstsein der Römer so fest, dass sie auch da angewendet werden konnte, wo ein Vokativ nicht in der Nähe stand. Das findet sich schon bei Cato 139, wo die Anrede an

¹ Vgl. zB. Lucrez I 859: *cibus auget corpus*.

² Belege für die griechische Auffassung, dass die Götter zum Schmause geladen werden, gibt M. P. Nilsson, Griech. Feste 160 ff., 418 ff. Für Römisches vgl. Cato 83, wo dem Mars und Silvanus ein Opferschmaus bereitet wird, dessen Portionen für drei Menschen ausreichen.

³ Schon von Th. Ruddimannus, *Inst. gram. lat.*, Lips. 1823, 126 herangezogen. Weitere griechische Parallelen geben Kühner-Gerth, *Ausf. Gram. der griech. Spr.* II 1, 50, die offenbar geneigt sind, ähnliche Wendungen lateinischer Dichter (mehr Material bei Forbiger zu *Verg. Aen.* IX 485) als Graecismen aufzufassen. Doch ist hier Vorsicht geboten, da auch Nachahmung des echt lateinischen *macte esto* vorliegen kann.

die Gottheit durch den oben (S. 127 Anm. 4) zitierten vollen Satz vertreten wird, und das *macte* von diesem Satz durch sieben Zeilen getrennt ist.

Mitunter freilich empfand man das Nebeneinander *macte esto* als unrichtig. Dann half man sich auf zweierlei Weise. Entweder man sagte *mactus* (so zB. Servius und Arnobius an den angeführten Stellen) und erhielt so einen richtigen Aussagesatz. Oder man liess die Form des Verbums weg — eine Freiheit, von der namentlich die Dichter Gebrauch gemacht haben¹ — und erhielt so einen richtigen Anruf.

Nachdem *macte* in der Opfersprache die Bedeutung 'sei geehrt' erlangt hatte, ist es übergegangen in die Akklamationen der Soldaten. Dass es dort vorkam, sagt Seneca, ep. 66, 50: '*macte virtute esto*' *sanguinolentis et ex acie redeuntibus dicitur*. Er wird seine Kenntnis wohl aus Livius geschöpft haben, der für diesen Brauch — offenbar hat er in republikanischer Zeit wirklich bestanden — mehrere Beispiele gibt², meist mit Vokativ (IV 14, 7: *macte virtute, C. Servili, esto*), aber auch ohne ihn (XXIII 15, 14). In diesen Zurufen ist der Ablativ nicht mehr instrumental, sondern kausal empfunden worden: 'Wegen deiner Tüchtigkeit sollst du geehrt sein'.

Diese Akklamation der Soldaten haben die Dichter als poetisch wirksam übernommen, zunächst die republikanischen (zB. Turpil. 7 Ribbeck, Lucil. 225 Marx), dann Vergil an jener berühmten Stelle der Aeneis, IX 461: *macte nova virtute puer: sic itur ad astra*, die das Vorbild für manche Nachahmung und Erweiterung³ des Gebrauchs geworden ist.

Dabei geht des Verständnis für die Eigenart der Konstruktion bald verloren. Das erklärt sich leicht, da verwandte Formen, welche die richtige Deutung lebendig erhalten hätten, verschollen waren, und der Vokativ fehlen konnte, der sie als Anruf kennzeichnete. Schon Cicero sagt, auf einen Plural bezüglich (*Bullvotii*, ad Att. XV 29, 3) *macte*, nicht, wie es heissen müsste, *macti*. Von späteren Prosaikern pflegt man noch als Beweis für die richtige Auffassung anzuführen⁴ Plin. nat.

¹ Belege bei Neue II 180.

² S. Brissonius de formulis 331

³ ZB. Stat. Theb. VII 280: *macte animo iuvenis*.

⁴ Neue II 180, Kühner-Stegmann, Ausf. Gram. der lat. Sprache II 1, 256.

hist. II 54: *macti ingenio este, caeli interpretes*. Aber die Mayhoff'sche Ausgabe von 1906 bietet auch hier nach der besseren Ueberlieferung *macte*. So ist dieser Singular in der Kaiserzeit durchaus petrefakt geworden, und damit auch das Bewusstsein geschwunden, dass er den Ablativus verlangte. Die Dichter schon der Flavischen Zeit setzen nach Analogie von *felix*¹ den Genetivus dazu, zB. Statius Theb. II 495: *macte animi, tantis dignus qui crederis armis!*² Gegen Ende des Altertums dringt dann diese Konstruktion auch in die Prosa ein³.

3. Unter der Rubrik Genetivus appositionalis sagt Dräger, Syntax I (2. Aufl.) 466: 'Ungewöhnlich statt der Apposition im gleichen Casus ist der Genetiv von Ortsnamen nach einem Gattungsnamen', also etwa *lacus Averni* (Liv. XXIV 12, 4) statt *Avernus lacus*. Ihm folgen in der Benennung Kühner-Stegmann, Ausf. Gramm. II 1, 419, die diesen Genetivus einen appositivus nennen; Schmalz dagegen ordnet ihn Syntax (4. Aufl.) 361 dem Genetivus definitivus unter. Gegen diese Bezeichnung wendet sich Fr. Marx, C. Lucilii carm. rel. II 61 zu Lucil. 126 *Silari ad flumen* mit den Worten: *ut Pind. Olymp. IX 27 Ἄλφειοῦ τε βέεθρον: non est genetivus epexegeticus neque hic neque eis locis, quos Draegerus . . . conguessit: quibus ubique 'flumen Himellae' (Verg. Aen. VII 714) vel 'amnis' similia invenitur scriptum, nusquam 'fluvius'*. Wenn ich Marx recht verstehe, will er damit sagen, dass *flumen Silari* aufzufassen ist als 'die Strömung des Flusses Silarus', dh. *Silari* als Genetivus nicht explicativus sondern possessivus.

Dass hier in der Tat ein alter Possessivus vorliegt, scheint sicher, und soll durch die folgenden Ausführungen gestützt werden. Ich gehe von den typischen Beispielen aus, die ich den Sammlungen von Dräger und Kühner-Stegmann entnehme. Die Gattungsbegriffe, bei denen diese Genetive in der Literatur vorkommen, sind: Fluss (Lucil. aaO., Verg. Aen. VI 659 *Eridani amnis*, Liv. VIII 13, 5 *Asturac flumen*, XLIII 4, 6 *flumine Loracinae*), See (*lacum Averni* auch Liv. XXIV 13, 1; 20, 14; *lacum Timavi* XLI 1, 2), Quelle (Verg. Aen. I 244 *fontem Timavi*), Berg (Verg. Aen. VII 697 *Cimini cum monte lacum*, Tac. ann. VI 50,

¹ Hor. sat. I 9, 11: *o te, Bolane, cerebri felicem*.

² Andere Stellen bei Neue aaO., nur ist dort statt Sil. 10, 257 zu lesen 12, 258.

³ Jord. praef. Rom. 1, zitiert bei Schmalz, Syntax⁴ 367.

XV 46 *promontorium Miseni*) und Stadt (Verg. Aen. I 247 *urbem Patavi*, 565 *Troiae urbem*, III 293 *Buthroti urbem*).

Man muss, um diese Ausdrucksweise der Schriftsteller zu verstehen, ausgehen von dem Sprachgebrauch des täglichen Lebens, an den sie anknüpfen; man muss also im Volksmund übliche Ortsbezeichnungen suchen, die einen derartigen Genetiv enthalten. Bequem übersieht man die Benennung stadtrömischer Oertlichkeiten bei Kiepert-Hülsem, *Nomenclator topographicus* (2. Aufl.), und findet dort wenigstens *fons* und *lacus* wieder: *fons Camenarum* S. 90¹, *lacus Juturnae* S. 102². In beiden Fällen ist der Genetiv klar ein possessiver: die Camenen sowohl wie Juturna³ sind Quellgottheiten, die in dem betreffenden Wasser hausen, und deshalb gehört es ihnen.

Diese geographischen Genetive sind also ursprünglich possessivi der Ortsgottheit⁴. Sie haben sich im täglichen Leben lange gehalten, auch da, wo *Nomen proprium* und Gattungsbegriff dasselbe Geschlecht hatten; das sind die Fälle, an denen sich in der Literatur die Setzung einer Apposition in gleichem Kasus entwickelt hat. Der *fons Cati* (Fest. 39, 27 L.) gehört, wie Wissowa⁵ richtig sagt, dem *deus Catius pater*, und dass es *flumen Almonis*, nicht *fluvius Almo* in dem *Curiosum Urbis*⁶ heisst, ist eine Stütze für die Vermutung, dass Almo auch als Gott verehrt worden ist⁷.

Sehen wir die oben ausgeschriebenen Beispiele noch einmal an, so lässt sich bei verschiedenen der dort vorkommenden Namen zeigen, dass sie ursprünglich Götter bezeichneten. Eridanus wird Hes. theog. 338 als Flussgott erwähnt, als Sohn des Okeanos und der Tethys. Auch Astura genoss wahrscheinlich göttliche Verehrung, denn der Männername Astura CIL V 1884 erklärt sich leicht, wenn man annimmt, dass der Betreffende so

¹ So Vibius Sequester 152, 21 Riese, aus dem sich noch mehr Belege gewinnen lassen.

² ZB. Florus, Epit. I 28, 15.

³ Wissowa, Rel. und Kultus² 219, 222.

⁴ Vgl. auch *Lacus Furrinae*, *Campus Iovis*, *vallis Egeriae* (Kiepert Hülsem 13, 64, 142). Für das Griechische denkt Delbrück, Syntax 347 bei A 726 ἱερὸς ῥόος Ἀλφειοῖο an den Namen des Flussgottes.

⁵ Rel. und Kultus² 224, 7.

⁶ Cod. urbis Romae topogr. 2 Urlichs.

⁷ H. Jordan, Topogr. der Stadt Rom II 113.

nach dem Flussgott genannt wurde¹. — Von Avernus berichtet Servius Georg. II 162 *nuntiatum est simulacrum Averni sudasse*, und gerade dieser Name hat sich so zäh im Genetiv gehalten, dass Vollmer (Thes. ling. lat. II 1314) die Vermutung aussprach, *de nomine primigenio regionis vel genii cogitare liceat*. — Timavus hat einen Kult genossen, wie die Weihung bei Engström, Carm. lat. epigr. 1 lehrt. — Ciminus ist als Gott nicht nachweisbar², aber für seine ursprüngliche Göttlichkeit spricht es, dass neben dem *mons* auch der *lacus Ciminii* stand: dies Nebeneinander versteht man am besten, wenn ursprünglich beide Oertlichkeiten demselben Genius loci gehörten. — Am Promontorium Miseni³ haftete das Aition, dass es das Grab des Aeneasgefährten sei (Verg. Aen. VI 234), der Tote aber ist Besitzer seines Grabes⁴. — Städte besitzen häufig einen eponymen Heros, der einen Kult seines Grabes genießt, so Ainos in Ainos⁵. Diese Städte sind zu Lebzeiten ihres κτίστης sein Eigentum gewesen, und so kann Vergil sagen *Buthroti urbem*⁶, die Stadt, die dem Buthrotos gehört.

Damit soll nicht behauptet werden, dass die Schriftsteller in allen Fällen sich der possessiven Natur des Genetivs bewusst gewesen wären. Für einige besonders bekannte Namen, wie für Avernus, mag das zutreffen, bei Buthrotos kann dem Vergil eine Quelle über κτίσεις vorgelegen haben, bei Misenus hat Tacitus vielleicht an Vergil gedacht. Aber andere Verbindungen sind nur unverstandene Analogien zu den bekannten Wendungen der Sprache: so *flumine Loracinae* und *Troiae urbem*. Auch scheuen sich die Schriftsteller nicht, analoge Wendungen mit anderen Gattungsbegriffen neu zu schaffen: *regionem Epiri* Liv. XXXII 14, 5, *frctum Euripi* XXVIII 6, 10⁷.

¹ S. W. Fröhner Arch. f. Rel. Wiss. XV 1912, 384 über Namensgebung nach Flussgöttern.

² Weihungen an Berggötter: Dessau Inscr. lat. 3914 an Abnoba, 3916 an Vosegus.

³ S. auch das *promontorium Minervae* (Lucil. 125 M.) und das *promontorium Palinuri* (Vell. II 79, 3 vgl. mit Serv. Aen. VI 381).

⁴ S. E. Krüger, De Romanorum legibus sacris, Diss. Regim. 1912, 44 f.

⁵ Serv. Aen. III 17.

⁶ Steph. Byz. Βουθρωτός: ἐκλήθη . . ἀπὸ τοῦ οἰκιστοῦ.

⁷ Es ist nicht anzunehmen, dass Livius wusste, Euripos sei einmal eine göttliche Gestalt gewesen. Aber das ist wahrscheinlich, Euripides heisst nach ihm.

Wendungen der besprochenen Art fanden sich bereits in der republikanischen Literatur, Lucilius ist dafür ein Beispiel. Daraus hat es ein Teil der augusteischen Autoren übernommen, Livius wohl in Anlehnung an die Sprache der Annalistik, Vergil in Nachahmung älterer Daktyliker (Lucr. VI 746 *lacus substratus Averni*). Die mustergültige Prosa gibt es auf, Cäsar sagt *Garrumna flumen*, b. g. I 1, 2. Deutlich legt auch hier die Sprache Zeugnis ab für die Entwicklung des religiösen Denkens: die göttlichen Wesen, die einst die Natur besessen hatten, waren verschwunden, und der Gebildete sah nur noch geographische Begriffe. Wenn in der silbernen Latinität der Genetiv wieder aufkommt und sich bis in späte Zeiten nachweisen lässt¹, so liegt hier, je nach der Stilrichtung der Autoren, entweder archaische Künstelei vor oder Rückkehr zu der Sprache des Volkes, in der sich die alte Verbindung erhalten hatte, gestützt durch den konservativeren Glauben der niederen Schichten.

4. Auch zur Entstehung der Konstruktion von *invidéo* sei einiges nachgetragen². Es ist ein mit *in* komponiertes Verbum des Sehens wie *inspicio* und *intueor*, muss daher wie diese ursprünglich bedeutet haben 'ansehen' und transitiv gebraucht worden sein. Dass die Konstruktion sich änderte, kam daher, dass man dieses Ansehen in einer ganz speziellen Bedeutung fasste: 'mit dem bösen Blick ansehen', mit zauberkräftigem Auge so anschauen, dass dadurch Schwindsucht und Tod herbeigeführt wird³. So wird das Verbum an einer viel zitierten Stelle des Accius gebraucht, Cic. Tusc. III 20: *nomen invidiae, quod verbum ductum est a nimis intuendo fortunam alterius*⁴, *ut est in Melanippo* (Acc. 424 Ribb.) '*quisnam florem liberum invidit meum?*' *Male Latine videtur, sed praecclare Accius, ut enim 'videre', sic 'invidere florem' rectius quam 'flori'*. Die Frage des Dichters be-

¹ Schmalz aaO. 361.

² S. Dräger I² 404; C. F. W. Müller, Die Syntax des Dativs in Lateinischen, Glotta II 1910, 174 f.; Schmalz, Antibarbarus I⁷ 785 (786 die ältere Literatur) und Syntax⁴ 372; Kühner-Stegmann II 1, 310.

³ Für den Aberglauben des bösen Blicks bei den Römern ist immer noch klassisch die Abhandlung von O. Jahn, Ber. Sächs. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Kl. 1855, 28 ff., namentlich 38 ff. Was S. Seligmann, Der böse Blick und Verwandtes, 1910, 2 Bde., bietet, ist mit Vorsicht zu benutzen, s. Berl. philol. Wochenschr. 1911, 78.

⁴ Danach zB. Isid. orig. X 134. Erklärungen der Alten sind von Hosius zu Gell. n. a. IX 12, 1 (*invidiosus*) gesammelt.

sagt 'wer hat die Blüte meiner Kinder (mit dem bösem Blick) angesehen?' dasselbe, was Vergil später mit dem Kunstausdruck *fascinare* wiedergegeben hat, ecl. III 103: *nescio quis teneros oculus mihi fascinat agnos*. Zu einem solchen *invidere* mit dem Akkusativ des Objekts kann wie zu anderen Worten des Schädigens ein Dativus incommodi der geschädigten Person treten. Wie Plautus Menaechmi 595 sagt *ita mihi hunc hodie corrumpit diem*, hätte es auch bei Accius heissen können *quis mihi florem invidit?* Diese Verbindung findet sich nun auch, in guter Prosa zuerst bei Livius XLIV 30, 4 (*filiam Etutam pacto fratri eum invidisse*, dh. direkt *is fratri filiam invidit*) und danach öfter: auch hier hat Livius den Sprachgebrauch einer älteren Zeit¹ beibehalten. Wiederum geht mit ihm Vergil¹ parallel, Aen. XI 42 klagt der König an der Bahre des Sohnes: *tene . . . invidit Fortuna mihi?* 'Die Göttin Fortuna gönnte dich mir nicht, und hat dich deshalb mir zum Schaden mit dem bösen Blick angesehen, so dass du sterben musstest.'

Inzwischen aber hatte sich eine neue Konstruktion entwickelt. In den meisten Fällen, wo man sagte *alicui aliquid sive aliquid invidere*, wird das Interesse des Redenden sich weniger auf das angesehene Objekt richten, als auf die Person, die durch das Anblicken den Schaden erleidet. So braucht das akkusativische Objekt überhaupt nicht zugesetzt zu werden; es ist durchaus verständlich, wenn allein mit dem Dativ gesagt wird *invidere alicui*, jemandem durch den bösen Blick Schaden zufügen. Nun ist der gewöhnliche Beweggrund für Anwendung des Malocchio der Neid², und dadurch entsteht die Bedeutung 'aus Neid jemandem durch den bösen Blick Schaden zufügen, jemanden beneiden'. So Cic. de or. II 209: *invident autem homines maxime paribus aut inferioribus, . . . sed etiam superioribus invidetur*. War man aber einmal gewöhnt, das persönliche Objekt in den Dativ zu setzen, so lag die Uebertragung dieses Kasus auf das sachliche Objekt nahe. Cicero sagt aaO. 208: *gloriam cui maxime invideri solet, 210 invidetur autem praestanti florentique fortunae*. Doch konnte es vorkommen, dass man zu einem solchen

¹ S. oben S. 133 Anfang.

² S. oben Verg. XI 42 und die Schilderung der mit dem bösen Blick behafteten Menschen bei Plut. quaest. conv. V 7, 3 p. 681 F: ὄταν οὖν οὕτως ὑπὸ τοῦ φθονεῖν διατεθέντες ἀπερείδωσι τὰς ὄψεις. Mehr bei Jahn 31 ff.

Dativ der Sache noch die Bezeichnung des Besitzers hinzufügen wollte. Das tat man entweder durch das Possessivpronomen (Cic. fam. I 7, 2: *invidisse dignitati tuae*) oder durch den possessiven Kasus (Cic. de or. II 207: *invidetur enim commodis hominum ipsorum*).

Wenn neben diesen gewöhnlichen Konstruktionen die seltenere mit dem Ablativ der Sache erscheint, so liegt hier analogische Beeinflussung vor. Bei Tac. Ann. I 22: *ne hostes quidem sepultura invident* hat deutlich die Konstruktion von *arcere* oder *privare* eingewirkt, der Kasus ist also ein Separativus¹. Dräger aaO. spricht von einem Ablativus causae, wohl veranlasst durch den Umstand, dass zweimal das Objekt in einer präpositionalen Fügung mit *ob* oder *propter* erscheint (Cic. fam. I 9, 2; Sen. de ira I 16, 6): aber in diesen beiden Fällen ist die Präposition durch einen parallel gebauten Satz mit einem anderen Verbum bestimmt und beweist nichts.

Für sich steht der Genetiv der Sache bei Horaz, sat. II 6, 84, wo die Feldmans reichlich von ihren bäuerlichen Vorräten spendet: *sepositi ciceris nec longae invidit avenae*. Hierzu bemerkt Quintilian inst. or. IX 3, 17 *ex Graeco translata*: er denkt also an die Nachahmung von φθονεῖν τινος (Od. VI 68 οὔτε τοι ἡμιόνων φθονέω, τέκος, οὔτε τευ ἄλλου). Seine Beobachtung ist öfter gebilligt worden. Aber eine solche Nachahmung war nur möglich, wenn eine Verbindung der eigenen Sprache die *iunctura nova* nicht allzu gewagt erscheinen liess. Und diese Verbindung muss man, wenn auch nicht als ausschlaggebend, so doch als mitbestimmend für den sogenannten Gräzismus betrachten. Für Horaz liegt es nahe, an eine Einwirkung der Konstruktion von *non parcus fuit* zu denken, da er selbst in ähnlichem Zusammenhang dies in demselben Buche mit dem Genetiv verwendet hat, Sat. II 2, 62: *veteris non parcus acetii*.

5. Eine *Cruz interpretum* ist der Schluss der Einleitung zur *Agri cultura* des Cato, p. 11, 16 der grossen Ausgabe von Keil: *nunc ut ad rem redeam, quod promisi institutum principium hoc erit*. Das Wort *institutum* sieht ja so aus, als sei es Partizipium und Attribut zu *principium*. Aber 'so wird der begonnene Anfang dieser sein' ist müssig. Den Versuch einer anderen Deutung hat Rob. Friderici gemacht, *De librorum anti*

¹ So zuletzt Kühner-Stegmann aaO,

quorum capitum divisione, Diss. Marburg 1911 S. 50, der einem Winke von Th. Birt folgend, *institutum* als archaischen Genetiv für *institutorum* fasst, und es mit *praeceptorum* gleichsetzt¹. Von den Belegen, die er für das späte Vorkommen dieser Form gibt, würden nur die aus Cato geschöpften etwas beweisen. Es sind drei: *agri c. XI 1 vindemiae culleum DCCC*; aus den Reden (M. Catonis quae extant rec. H. Jordan) p. 58, 8²: *si trium virum sim*, p. 47, 16 (und 73, 12) *dium immortalium*. Aber gerade diese Verbindungen sind Formeln, die sich lange gehalten haben und allein noch vorkamen, als sonst schon allgemein der Genetiv auf *-orum* durchgedrungen war. Den alten Genetiv bei Masseneinheiten hat noch Cicero (II Verr. 3, 83 *modium*), bei Beamtennamen Varro (Gell. n. a. XIII 12, 6: *ego triumvirum vocatus*), die feierliche Formel *deum immortalium* Liv. XXXVII 45, 11. Dass auch ausserhalb solcher Verbindungen Cato noch den Genetiv auf *-um* gebraucht hätte, lässt sich nicht zeigen, die Deutung von *Friderici* ist also nicht haltbar. Vielmehr müssen wir vom Partizipium ganz absehen: diese Form ist ein Supinum und gehört zu *promisi*: 'der Anfang, den ich versprochen habe zu geben'. Das Supinum findet sich zur Bezeichnung der Richtung, in der sich die Handlung erstreckt, bei den Verben nicht nur der Bewegung, sondern auch der Veranlassung, wie *dare*, *vocare* u. a.³. Die der Catostelle ähnlichste Wendung⁴ bietet Sallust, *verba antiqui multum furatus Catonis*, Hist. III frg. 48, 17 Maurenbrecher: *neque ego vos ultum iniurias hortor*.

Nachdem die Form des Satzes geklärt und ein neues Beispiel für die Syntax des Supinums gewonnen ist, muss man nach dem Zusammenhang fragen. Man sucht im vorausgehenden vergebens nach einer Stelle des Prooemiums, auf die *redire* sich beziehen könnte. Nun war dem Prooemium im Codex Marcianus, dem einzigen, der sich durch das Mittelalter gerettet hatte, eine Zusammenstellung des Inhalts der einzelnen Capitula vorausgeschickt (p. 3 ff. Keil). Birt und *Friderici* nehmen an, dass

¹ Die gewundene Deutung von Keil Bd. II 7 lehnt *Friderici* mit Recht ab.

² Nicht 77, 9, wie *Friderici* sagt.

³ Dräger II² 860 ff.

⁴ Nicht zu brauchen ist Plaut. Cas. 550 (von Dräger 860 angeführt): *operam uxoris polliceor foras quasi catillatum*, da das Supinum nicht zu *polliceor*, sondern zu dem in *foras* liegenden Verbum des Gehens gehört.

diese von Cato herstamme, und dass sie es sei, zu der Cato zurückkehren wolle. Es ist nicht wahrscheinlich, dass jemand, der in der Vorrede sagt 'nun will ich zur Sache zurückkehren, die ich versprochen habe', damit das Inhaltsverzeichnis meint. Es spricht aber ein weiteres dagegen.

Das Prooemium Catos beginnt: *Est interdum praestare mercatoris rem quaerere, nisi tam periculosum sit, et item fenerari, si tam honestum sit. maiores nostri sic habuerunt et ita in legibus posiverunt, furem dupli condemnari, feneratorem quadrupli.* Da ist *est interdum praestare* auffällig. *Est* mit dem Infinitiv heisst 'es ist möglich'¹, die nächste Parallele bietet Gellius n. a. XIII 25, 31: *est tamen non nusquam invenire ita scripsisse quosdam.* Hier müsste es also bedeuten: 'es ist möglich, dass es zuweilen besser ist, durch Handel Vermögenserwerb zu suchen' usw. Wenn das der Fall wäre, hätten wir in diesem Satz die eigene Meinung Catos vor uns, der dann auch zugeben würde, dass unter Umständen selbst der Wucher erlaubt sei. Aber dass er das unter keinen Umständen zugeben würde, zeigt der folgende Satz, der deutlich nicht nur die Ansicht der *majores*, sondern auch des Cato selbst enthält. Also muss der erste Satz die Meinung anderer Leute bezeichnet haben. Wenn er das heute nicht mehr deutlich sagt, muss er unvollständig geworden sein. Zu dieser Vermutung stimmt, was man aus dem Wort *praestare* erschliessen kann: 'besser sein' ist das zweite Glied eines Vergleichs und fordert ein erstes Glied. Das steht nicht da. Auch daraus ist zu folgern, dass der Anfang des Prooemiums verstümmelt ist. Man muss vermuten, dass in dem Verlorenen Cato den Landbau als die nutzbringendste Beschäftigung des Römers bezeichnet und dazu in Gegensatz die Meinung anderer gestellt hatte. Um die Erwähnung des Landbaus zu rechtfertigen, musste er ferner sagen, dass er ihn zum Gegenstand der folgenden Darstellung machen wolle. Auf diesen Satz ging das jetzt in seiner Beziehung unklare *ut ad rem redeam.* Auch scheint Cato schon gesagt zu haben, was den Anfang seiner Darstellung bilden solle (*quod promisi institutum principium hoc erit*): das war nach Ausweis von c. I (*praedium parare*) die Erwerbung eines Grundstücks. Danach kann man den verlorenen Eingang — natürlich nur ganz ungefähr — so wieder herstellen: *Ut agrum bene colas, praedium recte parare oportebit. quomodo parabis, id tibi primum dicam.*

¹ Andere Deutungen, die Keil Bd. II 5 anführt, sind zu künstlich.

libet autem omnino de agri cultura dicere, quia eius quaestus optimus est. at multorum sententia haec est interdum praestare eqs. Auf diese Weise erhält der jetzt unmögliche erste Satz Form und Zusammenhang¹.

Wenn aber im Archetypus des Marcianus der Anfang des Textes fehlte, so war dies offenbar durch den Untergang des Beginnes der Handschrift hervorgerufen. Dann können aber Titel und Inhaltsangabe, die heute vor dem Prooemium stehen, nicht aus dem Archetypus stammen: wir wissen nicht einmal, ob das Original ein Register überhaupt besass. Was wir heute in den Handschriften finden, ist erst später aus der Subscriptio² und den Randnotizen, die den Inhalt der einzelnen Kapitel angeben, zusammengestellt. Man darf also die dem Werk vorausgeschickte Inhaltsangabe nicht mit Friderici aaO. 48 ff. als echt catonisch behandeln. Anders steht es mit den Randnotizen des Textes: die mögen zum Teil von Cato selbst herrühren³, denn ohne sie war eine so wenig geordnete Materialsammlung, wie es diese Redaktion der *Agri cultura* ist, für den nachschlagenden Benutzer unbrauchbar.

Münster i. W.

R. Wünsch.

¹ Das war geschrieben, als ich F. Leos Geschichte der röm. Lit. Band I erhielt, der S. 271 Anm. 4 auf ähnlichem Wege zum gleichen Ergebnis gelangt.

² *marci catonis de agri cultura (expl̄ feliciter)*. Also wird auch der Titel so gelautet haben, und nicht *M. Porci Catonis*, wie Keil gibt.

³ Zurückhaltender äussert sich H. Mutschmann, Berl. philol. Wochenschr. 1912, 1800.